

## Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundlegung nachfolgender Bedingungen:

Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrthinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder vom Personal sind zu beachten.

Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeugs gehören, verursacht worden ist, außer den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder generell die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Ebenso entfällt die Haftung wenn durch den Kunden im SB Betrieb ein Programm gewählt wird, das die Demontage der Fahrzeugspiegel bedingt und diese am Fahrzeug belässt.

Der Kunde/Fahrzeugführer ist verpflichtet rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.

Der Kunde/Fahrzeugführer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.

Antennen bitte einschieben oder entfernen. Bietsame Antennen können, auf eigenes Risiko, montiert bleiben. Wir empfehlen, bei Transportern und PKW's empfindliche Spiegel einzuklappen und über den Heckwischer eine Wischerhülle zu ziehen. Aus Haftungsgründen führen wir diese Tätigkeiten nicht aus.

Wenn Sie von unserem Waschstandard abweichende Wünsche haben, diese bitte vor jeder Wäsche mitteilen. Bitte verwenden Sie auf unserem Betriebsgelände keine säurehaltigen Felgenreiniger. Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht erhöhte Rutschgefahr. Das Betriebsgelände ist videoüberwacht.

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## Fahrzeugvoraussetzungen & Fahrzeugabmessungen

Maximale Fahrzeughöhe: bis 4,20 m Höhe  
Maximale Fahrzeugbreite (am Spiegel): 3,40 m  
Maximale Fahrzeuglänge: 20,00 m

**Fahrzeuge müssen in einwandfreiem technischen Zustand sein.**

## Öffnungszeiten für Fahrzeuge

mit Rahmenvertrag: täglich 24 h

ohne Rahmenvertrag: 8.00 - 18.00 Uhr

